

Bieterfragen und -antworten

Aktenzeichen: 150_OLK_01-2024-0003

Name der Vergabe: Herzkatheterlabore

Nr.	Fragestellung	Antwort
Bieterfragen Teil 2		
25	<p>1.Allgemeines, S.1 AGB An der o.g. Stelle verweisen sie darauf, dass nur Ihre Einkaufsbedingungen für Ihre Bestellungen, Verträge und Anfragen gelten. In Ihrer Veröffentlichung nennen Sie als Vergabeordnung die VgV und verweisen auf die VOL. Gehen wir demnach Recht in der Annahme, dass somit die VOL/B zur Vertragsgrundlage der Ausschreibung gemacht wird und subsidiär gilt?</p>	<p>Wie Sie unseren Vergabeunterlagen (Leistungsverzeichnis/Vergaberechtliche Vorgaben/Seite 1) entnehmen können, führen wir ein offenes Verfahren nach §15 VgV durch. Ich verweise hiermit auf den § 29 Abs. 2 Satz 1 VgV, nachdem der Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen zum Bestandteil des abzuschließenden Vertrags zu machen ist.</p>
26	<p>7. Gewährleistung, S.1 AGB An der o.g. Stelle wird gefordert, dass die Gewährleistungsfrist nach Mängelbeseitigung beginnt neu zu laufen. Wir gehen davon aus, dass sich der geforderte Neubeginn dieser Frist auf das Teil beschränkt, dass im Rahmen der Gewährleistung ausgewechselt wird und bitten hierzu um Bestätigung.</p>	<p>"Für Mängel der Ware oder Leistung, gleichgültig ob sie sofort und oder erst später erkennbar sind, haftet der Lieferer auf die Dauer der Gewährfrist in der Weise, dass wir berechtigt sind, nach unserer Wahl kostenlose Ersatzlieferung, kostenlose Beseitigung der Mängel oder einen angemessenen Preisnachlass zu fordern. Nach Ersatzlieferung beginnt die Gewährleistung neu."</p> <p>Ersatzlieferung - das kann auch ein Einzelteil sein, das im Rahmen der Gewährleistung gewechselt wurde. Folgerichtig besteht immer nur auf den ausgetauschten bzw. reparierten Teil erneut Gewährleistung.</p>
27	<p>Es besteht bereits eine AV-Rahmenvereinbarung nach DSGVO, die wir bereits mit Ihnen pflegen und einhalten. Gehen wir hier recht in der Annahme, dass eine doppelte Absicherung nicht nötig ist und die Vereinbarung gemäß Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung nicht erneut abgeschlossen werden muss?</p>	<p>Diese Annahme ist richtig.</p>

Bieterfragen und -antworten

Aktenzeichen: 150_OLK_01-2024-0003

Name der Vergabe: Herzkatheterlabore

Nr.	Fragestellung	Antwort
28	Wir haben Ihrer Veröffentlichung entnommen, dass es zulässig ist, mehrere Angebote einzureichen. Gehen wir demnach recht in der Annahme, dass wir Ihnen ein zweites Hauptangebot unterbreiten dürfen?	Wie Sie unseren Vergabeunterlagen (Leistungsverzeichnis/Vergaberechtliche Vorgaben/Seite 2) entnehmen können, ist die Abgabe mehrerer Hauptangebote nicht zulässig. Nebenangebote sind ebenfalls nicht zugelassen. Laut Aufforderung zur Angebotsabgabe EU (Seite 3) dürfen Sie für alle Lose ein Angebot abgeben.